

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

15.5.1827 (Nr. 134)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 134.

Dienstag, den 15. Mai

1827.

Baden. — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Königreich beider Sizilien) — Oestreich. — Preussen. —
Rußland. — Schweiz. — Griechenland.

Baden.

Stein, den 14. Mai. Ein gestern Abends 4 Uhr plötzlich eingetretener Wolkenbruch zerstörte einen großen Theil des hiesigen Orts; mehrere Menschen und Thiere verloren ihr Leben in den Fluthen; nichts konnte gerettet werden. Viele Gebäude wurden fortgerissen; in dem Domainenverwaltungs-Gebäude im untern Stock, nämlich in der Schreibstube und Registratur, stand das Wasser 6 — 7 Schuh hoch. Alle Rechnungspapiere und Akten sind theils zerstört, theils fortgerissen; noch kann man nicht angeben, was noch vorhanden ist, da Alles mit Schutt und Schlamm überschüttet ist.

Baiern.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge haben Se. Maj. der König, vor der Abreise nach Italien den Plan zu dem Festungsbau von Ingolstadt genehmigt, und es wird um die Mitte des gegenwärtigen Monats das technische Bataillon, bestehend aus einer Mineur- und zwei Sapeur-Kompagnien, unter seinem Chef, Baron v. Reichlin-Meldegg, von München dahin abmarschiren, um seine praktischen und theoretischen Kenntnisse zu entwickeln.

— Dem Vernehmen nach — sagt der bayerische Landbote — haben die in Griechenland befindlichen königl. bayerischen Offiziere noch auf ein Jahr Urlaub, mit vollem Gehaltsbezug, erhalten.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 100 Franken 45, 40, 35 Cent. — 3prozent. Konsol. 70 Fr. 40, 30, 25 Cent. — Bankaktien 2025 Fr.

— Die königliche Zentral-Äckerbaugesellschaft hatte am 10. eine Privat-Audienz im Kabinette Sr. Maj. Der Präsident, H. Vicomte Hericart de Thury, begleitet von den Hh. Leissier, Huzard, Hachette und Bonchard, überreichte dem Könige den neuen Band der Memoires der Gesellschaft. Se. M. unterhielten sich mit jedem dieser Herren besonders über den Zustand unseres Ackerbaues, das Urbarmachen der Landes ¹⁾, die Verheerung der Wälder, die Anpflanzungen, das Forstgesetzbuch, die Zucht der Merinos, die Heerde zu Rambouillet, die Einführung neuer langwolliger Schaaf-Racen, kurz über alle

¹⁾ Landes, Heiden, 36 Quadrat-Meilen groß, längs den Küsten des südwestlichen Frankreichs, von Bordeaux bis zur Mündung des Adour-Flusses.

Zweige unserer Landwirthschaft. H. Hachette hatte die Ehre dem Könige seine verschiedenen mathematischen Werke zu überreichen.

— In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 8., 9. und 10. Mai wurde die General-Diskussion über das Budget für 1828 fortgesetzt und geschlossen. H. Fouquier Long, Berichterstatter über die Debatten des Finanzgesetzes, soll am 11. gehört werden.

— Sitzung vom 11. H. Fouquier Long sagt: Ein Redner (H. Lassitte) hat verlangt, daß künftig das Budget in zwei Theilen vorgelegt werde, wovon der eine die gewissen und ständigen, der andere die nur zufälligen und temporären Ausgaben enthalten würde. Die Initiative der Gesetze gebührt dem Könige, und es biese dieses Vorrecht verkennen, wenn man die Art und Weise vorschreiben wollte, wie die Gesetze sollen redigirt werden.

Ein anderer Redner sagte Ihnen: Daß, wenn auch ein Privatmann seine Ausgabe nach seiner Einnahme richten müsse, dieses in dem Staatshaushalt nicht der Fall seyn könne; sondern daß die Regierung zuerst ihre Ausgaben festsetze und dann ihre Einnahmen auf eine gleiche Summe erheben müsse.

Was auch das Ministerium sagen mag, die Kommission besteht darauf zu glauben, daß sie in den verschiedenen Zweigen der Ausgaben das Investigations-Recht habe, und daß dieses Recht den Rechten der Krone nicht zu nahe trete.

Die Kommission hat den Ansatz der Ausgaben und wahrscheinlichen Einnahmen von neuem geprüft, und sich überzeugt, daß die in ihrem frühern Bericht vorgelegene Reduktion der Ausgaben um 9 Millionen nicht hinreichend ist. Sie glaubt, daß man als Basis des Budget von 1828 nicht die Einnahmen von 1826, sondern die von 1825 nehmen müsse.

Sie schlägt daher vor, die ganze Summe der von der Regierung begehrten Kredite um 22 Millionen zu vermindern, und den verschiedenen Ministerien nur die Summen zu bewilligen, die ihnen im Jahr 1827 zugestanden wurden.

Auf diese Art würde sich das Ganze der Bewilligungen auf 922,711,622 Fr. belaufen, und man hätte einen Einnahme-Überschuß von 1,698,759 Fr.

— H. Cassini, Präsident des königl. Gerichtshofes zu Paris, ist, an die Stelle des verewigten H. Herzogs von Carochefoucault, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Mitbewerber waren: der H. Doktor Desgenettes, der H. Ingenieur Lamandé,

der H. General Rogiat, und H. Daru, Mitglied der Akademie Française.

— Die französische Douanen-Verwaltung liefert folgende Uebersicht der Vieheinfuhr in Frankreich von den drei letzten Jahren, aus denen die Ergebnisse der königl. Ordonnanz vom 13. Juli 1825 und ihren erhöhten Eingangszöllen, die durch das Gesetz vom 17. Mai 1826 sanktioniert wurden, theilweise ersehen und gewürdigt werden können.

Einfuhr vom Jahr 1824.	Jahr 1825.	Jahr 1826.
Pferde 21,40.	18,364.	10,188.
Füllen 6,627.	4,916.	3,904.
Schaafe 160,170.	190,238.	190,40.
Lämmer 5,429.	8,584.	11,230.
Ochsen 10,483.	12,136.	13,286.
Kühe 23,411.	27,296.	23,232.

— Am 8. Mai ist im Theatre Italien Mad. Garcia in der Oper Torvaldo e Dorlisca mit großem Beifall zum erstenmal aufgetreten. Sowohl das Stück als die Schauspielerin verdienen nähere Würdigung.

— In Toulon wird eine Fregatte nach einem ganz neuen Plane gebaut; sie soll 60 Kanonen Dreißigpfünder führen.

— Die Etoile vom 12. zählt unter die Lügen des Tages folgende Nachricht der Quotidienne: Es hat zwischen den Spaniern und Portugiesen ein Gefecht statt gehabt. Man glaubt an den Anfang der Feindseligkeiten. Der General Saarfield beabsichtigt, über Castel Branco und durch die Provinz Beyra in Portugal einzudringen.

— Der hiesig. Beobachter vom 8. Mai sagt: Bei Gelegenheit der Annahme des la Boissiere'schen Vorschlages wegen Ernennung einer Kommission zur Sicherstellung der Deputirtenkammer gegen Verfälschung der Reden und Debatten in den Journalen, hat die Gazette de France einen Artikel gegeben, aus welchem wir hier nur einige der treffendsten Stellen nachträglich ausheben wollen, damit wenigstens den Lesern unseres Blattes nicht unbekannt bleibe, daß wirklich, wiewohl man das Aeußerste thut, um uns das Gegentheil glauben zu machen, in Frankreich noch wahrhaft aufgeklärte Männer zu finden sind, die in das sinnlose, wilde Geschrei über Unterdrückung und Gewalt, das mit der unerhörten Ausgelassenheit der Presse so seltsam kontrastirt, nicht einstimmen¹⁾:

1) In Frankreich, wo die Schriftsteller — obgleich die Besessenen unter ihnen wohl wissen sollten, daß sie von Gesetzen gegen den Mißbrauch der Presse nichts zu befürchten haben — für ihren eigenen Heerd zu kämpfen glauben, und wo alle vom Parttheigeist erzeugte böse Leidenschaften in voller Blüthe stehen, ist der Schwindel, der einen großen Theil ergriffen hat, erklärbar genug. Daß aber in benachbarten Ländern und namentlich in Deutschland, wo man weder ein eigenes Interesse an diesem erbitterten Meinungskriege, noch irgend einen anständigen Vorwand hat, sich in das Getümmel desselben zu mischen, die Verfasser allgemeyn geleseener Tagesblätter mit den ausschweifendsten französischen Oppositions-Schriftstellern wetteifern, ihnen in den gehässigsten Ausfällen, in den ungemessensten

Als Journalisten könnte es uns einigermaßen unlieb seyn, daß die Deputirtenkammer für den Antrag des Hrn. de la Boissiere gestimmt hat. Als treue Unterthanen und aufrichtige Freunde der gesetzlichen Ordnung können wir uns nur darüber freuen.

„Nie, es ist unmöglich es zu läugnen, nie ist die Frechheit im Schreiben so weit getrieben worden, als heut zu Tage. Eine excentrische Macht verdrängt mehr u. mehr jede rechtmäßige Autorität. Sie maßt sich an, zu bestimmen, wie viel oder wenig Ehrfurcht dem Thron, wie viel Achtung der Geistlichkeit, wie viel Gehorsam den Gesetzen, wie viel Einfluß den unbedeutendsten Individuen eingeräumt werden soll. Aus einem angeblihen Eifer für die Theilung der Gewalten entsprungen, glaubt sie ihrer Abstammung zu huldigen, indem sie alle und jede Gewalt an sich reißt und verschlingt.“

„Bei einem solchen Stande der Dinge kann die Gesellschaft unmöglich bestehen. In ihren Grundlagen zerstört, in ihren Elementen verderbt, einer gänzlichen Auflösung Preis gegeben, muß sie zu Grunde gehen, wenn nicht endlich die Macht der Gesetze über die der Faktionen siegt. Der la Boissiere'sche Vorschlag, obgleich ein unzureichendes Hülfsmittel, ist wenigstens ein erster Schritt zur Ordnung. Man muß hoffen, daß er nicht ohne Folgen bleiben, und daß der Geist, in welchem dieser Vorschlag geschah, in alle Zweige der Gesetzgebung übergehen werde.“

„Die Würde der öffentlichen Behörden ist die Bedingung aller wahren Freiheit. Wie sollte das Volk frei seyn — sagt der Berichterstatter der Kommission — wenn es die Deputirten nicht sind? Und sind die Deputirten frei, wenn man sie ungestraft beschimpfen, wenn man ihre Reden entstellen darf? Wo bleibt unter solchen Mißhandlungen die Unabhängigkeit der Kammer? Wo bleibt die Konstitution, die ihre Unabhängigkeit gewollt hat?“

„Die Würde der Gesetzgeber ist aber auch die einzige moralische Bürgschaft für das Ansehen der Gesetze. Läßt sich die Existenz einer Gesellschaft denken, mit Gesetzen, die in ihrer Quelle befleckt, die schon bei ihrem Entstehen als unrechtmäßig gebrandmarkt werden? — In den Umtrieben einer geheimen Faktion geboren — von dem verrätherischen Ministerium aus der Taufe gehoben — von einer unberufenen Kammer adoptirt — so heißt es von jedem neuen Gesetzes-Vorschlage. Können so entstandene Gesetze anders als null und nichtig seyn?“

Schwähungen gegen die Regierung, die Minister, die gesetzgebenden Kammern, die angesehensten Männer Frankreichs, sogar den König ablaufen sollten, darauf sollte man weniger gefaßt seyn. Unter andern sind die Feindseligkeiten in unzähligen sogenannten Korrespondenz-Artikeln der allgemeinen Zeitung so weit getrieben worden, daß endlich selbst eine zu Paris erscheinende Zeitung, die gewiß weder des Royalismus, noch des Ministerialismus verdächtig ist, in harten, aber nicht unverdienten Worten ihr Befremden geäußert hat, wie in Deutschland ein so ungestittetes und anstößiges Verfahren gegen einen fremden Staat geduldet werden könnte.“

„An Argumenten fehlt es unsern Gegnern nicht; sie schwelgen in einem unfruchtbaren Reichthum. Von allen ihren Lustgebäuden ist nicht eins, das ein Hauch nicht umblasen könnte.“

„Das Preßgesetz ist zurückgenommen, sagen sie; folglich kann die Reglementar-Verfügung, welche die Privilegien der Kammern beschützt, nicht statt finden. Wenn die, welche diesen Einwurf aufstellten, eines reifen Nachdenkens fähig wären, so müßten sie fühlen, was darin Beleidigendes für die Krone liegt; sie müßten begreifen, daß der Schluß von der Zurücknahme des Gesetzes auf die Unzulässigkeit des la Voisiere'schen Antrages so viel gilt, als die Erklärung: die Zurücknahme des Gesetzes habe die Aufrechthaltung der Mißbräuche, welche der Antrag abschaffen soll, zur Absicht; mit andern Worten: der königliche Befehl, welcher jene Zurücknahme ankündigt, sey ein Freibrief der Beleidigungen, ein Freibrief der Verläumdungen, ein Freibrief des Verbrechens.“

„Noch armseliger, wo möglich, ist der Einwurf, daß man der Publizität zu nahe träte. Ein absolutes Stillschweigen wäre noch besser, als eine lägenhafte Publizität. Eben, weil die Natur der Regierungsform die Deffentlichkeit der Sitzungen nothwendig macht, ist eine treue Darstellung dieser Sitzungen die Pflicht derer, welche Bericht davon erstatten. Wird dieser Pflicht Genüge geleistet, wenn man berichten darf, was nicht gesagt worden ist? Die Publizität muß, wie jede andere Staats-Maßregel, ihren Zweck haben. Und welcher andere konnte es seyn, als der, das Publikum zu unterrichten? Ich weiß wohl, daß, im Sinn gewisser Leute, das Publikum unterrichten, und es betrügen, eins und dasselbe ist; da sie es aber noch nicht dahin gebracht haben, die Bedeutung der Wörter abzuändern, so wollen wir uns an das alte Wörterbuch halten.“

Großbritannien.

London, den 4. Mai. Wegen Herabsetzung des Arbeitslohns haben die Arbeiter an dem Wege unter der Themse (Thames Tunnel) seit voriger Woche ihre Arbeit niedergelegt.

Kammer der Gemeinen; Sitzung vom 7. Mai.

Der General Gascoyne, der eine Untersuchungs-Kommission über den Zustand der Handels-Marine beehrte, gründet sein Begehren auf die Vorstellungen sämtlicher Rheder des Reiches, und die Noth, welche unter ihnen herrscht. Er behauptet: das System der Gegenseitigkeit sey mit der Wohlfahrt der Handelsmarine Großbritanniens unverträglich; denn das Reciprocitäts-System setze die englischen Rheder in direkte Konkurrenz mit den ausländischen Rhedern, und weil in England Alles, was zum Schiffsbau nöthig ist, sehr theuer, auf dem Festlande dagegen wohlfeil sey, so könnten die Engländer die Konkurrenz unmbglich aushalten.

General Gascoyne behauptet, daß zu London der Bau eines Schiffes 26 Pfund Sterling pr. Tonne koste, und in den andern englischen Häfen 18; dagegen in Preussen nur 8, in Frankreich 11, in Schweden 6 bis

7, in Holland 10, und in Dänemark 9 bis 10 Pfund Sterling. Eben so verhalte es sich in Betreff der Schiffsfahrtskosten; wenn diese auf einem brittischen Schiffe auf 660 Pf. Sterl. sich belaufen, so betragen sie auf einem ausländischen nur 389; das ehrenwerthe Mitglied sagt hernach, daß die Anzahl fremder Schiffe, welche in die Häfen Großbritanniens ein- und aus denselben ausgelaufen sind, seit der Einführung des Systems der Gegenseitigkeit sich außerordentlich vermehrt habe.

H. Liddell unterstützt die Motion des Generals Gascoyne, und bemerkt der Kammer, daß der Gehalt der brittischen Schiffe, die im J. 1816 von der Handels-Marine gebraucht wurden, auf 2,783,940 Tonnen, und im J. 1826 nur auf 2,635,644 Tonnen sich belief, woraus eine Verminderung von 148,000 Tonnen erhelle: gleichwohl, sagt H. Liddell, haben unsre Einfuhren sich sehr vermehrt. Diese Vermehrung der Einfuhren hätte auch die Zahl der gebrauchten Schiffe vermehren sollen, die aber im Gegentheil abgenommen hat. H. Liddell schließt daraus, daß die englische Schifffahrt nöthig habe, gegen die Konkurrenz der fremden Rheder geschützt zu werden, im nämlichen Augenblick, wo man ihr allen Schutz entzog.

H. P. Thompson widersezt sich der Motion des Generals Gascoyne, und behauptet, daß dieselbe auf falsche oder übertriebene Fakta sich gründe.

Die Rheder, sagt er, sind in Noth; allein der Handel im allgemeinen ist im nämlichen Zustande. Der Werth der Schiffe ist, nach dem Redner vor mir, um 25 Prozent gefallen; allein man nehme den Londoner Preis-Courant, und man wird sehen, daß der Werth fast aller Waaren gleichfalls um 25 Prozent gefallen ist.

Das ehrenwerthe Mitglied sagt hernach, der Bau der Schiffe koste in England nicht so viel, als General Gascoyne behauptete, und sey auf dem Festlande theurer, als er zugeben wolle. In England komme die Tonne auf 15 bis 18 Pfund Sterling zu stehen; in Norwegen und Dänemark kosten Schiffe von geringerer Güte 10 Pf. Sterl. pr. Tonne; in Holland 13 bis 14; in Frankreich und Hamburg 18 bis 20, wenn sie für eine weite Reise gebaut sind. Uusserdem muß man nicht vergessen, daß die Tonne, nach welcher der Gehalt der fremden Schiffe geschätzt wird, um ein Drittel kleiner ist, als die sogenannte registrierte Tonne, nach welchen man den Gehalt der englischen Schiffe schätzt.

Das ehrenwerthe Mitglied nimmt ferner an, daß, obgleich die englischen Seeleute besser bezahlt und genährt werden, als die fremden Seeleute, dennoch die Kosten am Bord eines englischen Schiffes nicht größer sind, als am Bord eines fremden, weil auf dem fremden Schiffe immer mehr Matrosen sind, als auf dem englischen.

Was die Behauptungen anbelangt, daß die englischen Schiffe vom Handel der fremden Häfen sich ausgeschlossen finden, oder auf dem Punkte sind ausgeschlossen zu werden, so kann man mit dem, was im J. 1826 zu Hamburg geschehen ist, darauf antworten; denn es

sind dort in selbigem Jahre 812 fremde Schiffe eingelaufen, worunter 700 brittische.

H. Thompson schließt seine Rede mit der Frage: Was die Widersacher des Systems der Gegenseitigkeit thun wollen? Wollen sie durch Zölle, die einem Verbotte gleich kommen, die fremden Nationen zu Repressalien reizen?

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Im Königreich Neapel sind die Bürgergarden aus dem Grunde abgeschafft worden, weil der Dienst beschwerlich ist, und die Umstände nicht mehr die nämlichen sind, wie damals, da die Nationalgarde errichtet wurde. Die Verordnung ist vom 7. April, mithin 22 Tage früher, als die Verabschiedung der Nationalgarde von Paris.

Oesterreich.

Wien, den 9. Mai. Metalliques 99 $\frac{3}{10}$; Bankaktien 1090.

Preussen.

Der Kanzler Niemeyer zu Halle hat in das Naumburger Intelligenz-Blatt ein Dankfugungs-Schreiben für die Beweise der Theilnahme bei seinem Doktor-Jubiläum einrücken lassen, welches er mit den Worten schließt: „Wünschen kann ich mein Leben nur so lange, als mir die Kraft bleibt, rathend, dienend und helfend, nützlich zu seyn; dann aber, wenn mich Gott abruft, und was von mir der Erde angehört, in der stillen Halle meiner Väter ruhen wird, noch lange in dem liebevollen Andenken meiner Mitbürger fortzuleben. — Der Hallesche Bürger August Hermann Niemeyer.“

— Die Publizierung des Testaments des vor einiger Zeit verstorbenen Generals König hat einiges Aufsehen gemacht. Er hatte ein Vermögen von 300,000 Thalern den nähern Erben entzogen und damit lauter angenehme Ueberraschungen an Personen gemacht, die nicht mit ihm verwandt sind. So erhielt z. B. eine pensionirte Schauspielerin sein Haus und 100,000 Thaler.

Rußland.

Petersburg, den 1. Mai. Sr. Maj. der Kaiser hat dem Fürsten Wolkonsky zum Zeichen des besondern landesherrlichen Wohlwollens und als Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, 3455 Desätinen 2391 Klastern urbares, und 48 Desät. 684 Kl. Brachland, im Gouvernement Tambow gelegen, zum erblichen Besitze verliehen, als Austausch gegen das im Schlüsselburgischen Kreise dem Fürsten früher verliehene Waldstück von 1000 Desätinen, welches wieder der Krone anheim fällt.

— Für die Dauer des Krieges mit den Persern ist eine Intendantur bei den Truppen des abgesonderten kaukasischen Korps errichtet und der Beamte Schukowsky zum stellvertretenden General-Intendanten bei jenen Truppen ernannt worden.

Schweiz.

Zu Zürich ist am 8. Mai der wirkliche Staatsrath und Geschäftsträger Sr. M. des Kaisers aller Ruessen bei

der Eidgenossenschaft, H. von Severine, von seiner Familie begleitet, eingetroffen. H. von Severine hat am 9. Mai sein unter'm 11. März in Petersburg durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, ausgestelltes Beglaubigungsschreiben Sr. Erz. dem H. Bürgermeister von Wpß, Präsidenten der Tagsatzung, überreicht.

Griechenland.

Livorno, den 2. Mai. Unsere Nachrichten aus Griechenland beschränken sich auf unverbürgte Gerüchte. Schon lange spricht man von der gänzlichen Vertreibung der Türken aus Attika, aber ohne Zeitbestimmung und offizielle Autorität. Nach der Ankunft des Generals Church und des Lords Cochrane sollen die innern Angelegenheiten der Griechen eine bessere Wendung nehmen, Church zum Anführer der Landmacht, Cochrane zum Admiral ernannt seyn; auch sollen die beiden nebenbuhlerischen National-Versammlungen sich zu Demala, Poros gegenüber, vereinigt, und vorläufig beschlossen haben, den Grafen Capo d'Istria nach Griechenland zu berufen, und an die Spitze der Nation zu stellen. Alles dieses bedarf inzwischen noch der Bestätigung.

Von Corfu schreibt Graf Capo d'Istria unterm 18. April: „Von allen Seiten wird mir angekündigt, daß der Seraskier geschlagen, sein Lager mit Sturm genommen, und alle seine Borräthe in die Hände der Griechen gefallen seyen. Athen ist also wieder frei. Der Erzbischof Ignatius bestätigt diese Nachrichten, und setzt hinzu: Lord Cochrane hat durch seine Gegenwart die Partheien vereinigt; sie haben sich einverstanden, die National-Versammlung nach Damala (an der nordöstlichen Küste der Argolischen Halbinsel) zusammen zu rufen.“

Triest, den 7. Mai. Nach neuern Briefen aus Prevesa soll unter den Mauern von Athen ein blutiges Treffen gegen den Riutajer (Reschid Pascha) geliefert worden seyn, über dessen Ausgang aber noch nichts bekannt war. Die kaiserl. östreichische Korvette Karolina lag daselbst vor Anker.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,6 $\frac{1}{2}$ l.	9,0 $\frac{1}{2}$ G.	60 $\frac{1}{2}$ G.	NW.
M. 3	27 $\frac{3}{4}$. 5,8 $\frac{1}{2}$ l.	16,5 $\frac{1}{2}$ G.	53 $\frac{1}{2}$ G.	N.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,1 $\frac{1}{2}$ l.	11,7 $\frac{1}{2}$ G.	57 $\frac{1}{2}$ G.	NW.

Trüb, es heitert sich mehr und weniger, es bewölkt sich gegen Abend ganz, dann starkes Gewitter und Regen, Nachts starkes Wetterleuchten und Regen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 17. Mai: Der Strich durch die Rechnung, Lustspiel in 4 Akten, von Jünger. Dlle. Gutsch, vom Hoftheater zu Braunschweig, Charlotte

als Gast. Vorher: Die Geschwister, Schauspiel in 1 Akt, von Göthe. Alle. Gutsch Marianne.
 Freitag, den 18. Mai: Tancred, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini. — Hr. Krow, den Tancred, zur letzten Gastrolle.
 Sonntag, den 20. Mai: Casario, Originallustspiel in 5 Akten, vom Alex. Wolf. Dem. Gutsch, Lisette.
 Hierauf: Das Landhaus am Walde, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen, von H. Junz; Musik von Nicolo.

Literarische Anzeige.

In C. F. Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg wird Pränumeration angenommen und dagegen sogleich nach Erscheinung geliefert:

Die Original-Ausgabe vom

Conversations-Lexicon.

Bei F. Brockhaus in Leipzig.

Siebente vermehrte u. verbesserte Originalausgabe.
 Zwölf Bände in gr. 8. mit großer Schrift.

Pränumerationsspreise für das ganze Werk.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, 15 Thlr., oder 27 fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 fl. 48 kr. Rhein.

M a n n h e i m.

Einladung zu höchst sichern und vortheilhaften Privatanlehen.

In dem Königreiche Württemberg hat sich unter königlichem Schutze und Leitung eines königlichen Kommissärs ein Kreditverein, der aus den vorzüglichsten Grundeigenthümern besteht, zu einer gemeinschaftlichen Kapitalaufnahme auf gemeinschaftlichen Kredit und gemeinschaftliche Rechnung gebildet. Jeder Kapitalist, der demselben eine Summe von 100, 500, 1000 fl. leiht, erhält eine größere Sicherheit für Kapital und Zinsen, als sie je bei den reichsten Privatpersonen, bei Gemeinheiten und Körperschaften möglich seyn kann, denn 1) muß jeder Württembergische Grundeigenthümer, ehe er in den Verein aufgenommen wird, unter Verzichtleistung auf alle Rechtsmittel, eine doppelte Realhypothek eines freien, ganz unverpfändeten, obrigkeitlich gewissenhaft geschätzten Eigenthums gestellt haben. Sie muß 2) in die öffentlichen Unterpfandsbücher eingetragen seyn und wird gerichtlich verwahrt. 3) Besteht ein gemeinschaftlicher

Affekuranz- oder Reservefond, um die Ausfälle bei einzelnen Mitgliedern zu decken, so wie 4) eine wechselseitige Bürgschaft der Mitglieder, die Rentenzahlung so lange fortzusetzen, bis das ganze Kapital getilgt ist. 5) erhalten die Gläubiger numerirte Vereinsobligationen mit Zinscoupons, nach Belieben mit und ohne Namen der Darleiher. 6) Alle Jahre hat öffentliche Rechnungsablage statt.

Die dargeliehenen Kapitalien sind ausföndbar, und für die Rückzahlung der Schuld besteht ein sicherer, von Jedem leicht zu prüfender Tilgungsplan.

Man kann das Kapital zu $4\frac{1}{2}$ oder 4 pCt. Zinsen anlegen. In letzterem Falle wird bei der Primzahlung ein Zuwachs von $1\frac{1}{4}$ pCt. für jedes Jahr gegeben, also z. B. wenn das Kapital 12 Jahre gestanden hat, ein Zuschuß von 15 pCt.

Kapitalisten, welche durch den Unterzeichneten Selber bei dem Vereine anlegen, erhalten von ihm als Geschäftsbeforger zur Verfallzeit die Zinsen kostenfrei pünktlich ausbezahlt — auf gleiche Weise auch die Kapitalien, sobald die Kasse des Kreditvereins die Abzahlung statutenmäßig erklärt hat.

Die Statuten werden auf Verlangen ganz mitgetheilt.

Mannheim, den 1. Mai 1827.

H. L. Hohenemser,

Agent des königl. Württembergischen Kreditvereins für Mannheim u. die Umgegend.

Bekanntmachung,

die Auspielung des Gasthofes zur blauen Traube betr.

Nach erfolgter Annullirung der ersten Verloosung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing, wird die nochmalige Auspielung, gemäß höchster Regierungsentschließung vom 25. April heurigen Jahres,

am nächstkommenden sechsten August, Vormittags, auf die in dem ersten Auspielungsplan beschriebene Weise, in dem früher diesem Geschäfte gewidmeten Lokal, durch den eigends hiezu kommittirten königl. Landrichter und Stadtkommissär v. Vincenti vorgenommen werden.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Einsicht des über die Annullirung von der königl. Regierung des Unterdonaukreises am 2. März h. J. erlassenen Bescheides in- zwischen bei dem königl. Landgerichte Straubing als Stadtkommissariate jedem Theilnehmenden gestattet sey.

Straubing, den 2. Mai 1827.

Der königl. Landrichter und Stadtkommissär.
 v. Vincenti.

Bekanntmachung.

Zu der

Auspielung

der berühmten

Rastatter Stahl- und Rutschenfabrik

im

gerichtlichen Schätzungswerth von 30,000 fl., nebst sechszehn Chaisen zu 8720 fl. taxirt,

worunter 8 Stück im allerneuesten Geschmack und von der bekannten vortrefflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert, mit noch

Eintausend zweihundert fünf Geld- und sonstigen Gewinnsten,

für welche sämmtlich das Handlungshaus E. J. Kisting in Rehl die Gewährleistung übernommen hat, sind Loose à 2 fl. und Plane gratis bei folgenden H. H. Emitenten zu bekommen:

Karlsruhe	bei Hrn. E. V. Gehres im innern Zirkel Nr. 8.
Mannheim	" " J. Th. Gessel.
Freiburg	" " Buchh. Friedr. Wagner.
Heidelberg	" " Joh. S. Simon
Mosbach	" " Stern zum Prinz Karl.
Einsheim	" " Gebr. Ziegler.
Buchen	" " E. Kiejer.
Bretten	" " Ehr. Beuttenmüller.
Durlach	" " Reichardt zur Karlsburg.
Pforzheim	" " Dittler zur Traube.
Baden	" " Math. Grosholz.
Wühl	" " Jak. Went.
Bruchsal	" " Franz Christoph Mohr.
Rheinfelden	" " Gränzoller Baumer.
Offenburg	" " F. S. Zachmann u. Hr. W. Walter.
Hornberg	" " J. E. Hindentlang.
Willingen	" " Joh. Bapt. Witmer.
Oberkirch	" " F. E. Schrempf.
Donauschingen	" " Maggi-Graselli et Comp.
Konstanz	" " Posthalter Ferdinand Mayer.
Lahr	" " Ludw. Schmidt.
Emmendingen	" " E. F. Kist.
Mühlheim	" " Posthalter Engler.
Straßen	" " Joh. Martin.
Lbrach	" " Wm. Schulz Sohn.
Gränzach	" " Gränzoller Grether.
Zigenhausen bei Stockach	bei Hrn. Verwalter Termet.

Die niedrige Einlage von nur 2 fl. pr. Loos und die so bedeutende u. viele Gewinnste (das 24ste Loos ist nämlich schon ein Treffer und ein Loos kann bis auf mehrere hundertmal gewinnen) haben, wie sich nicht anders erwarten ließ, diesem für den Einseser so ungemein vortheilhaft eingerichteten Unternehmen, sowohl im In- als Ausland, den günstigsten Fortgang gegeben, und der bereits statt gefundene Absatz eines beträchtlichen Theils der Loose macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Ziehung sehr bald wird vor sich gehen können.

Kastatt, im Juni 1826.

Schlaff u. Komp.

Durlach. [Mineralwasser.] Bei der heran nahenden Gebrauchzeit erlaube ich mir, mein Lager des so rühmlich bekannten Langenbrücker Schwefelwassers in geneigte Erinnerung zu bringen, daß solches hier nur einzig und allein bei mir ächt und frisch zu haben ist.

Auch habe ich von dem gleich rühmlich bekannten Mingolzheimer Schwefelwasser zu gleichem Preise Niederlage.

Durlach, den 2. Mai 1827.

E. C. Stuber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz feine ächtfarbige 5/4 breite Cotton zu 16 Kr., ebenso ganz feine ächtfarbige Cotton, 7/4 breit, zu 24 Kr. die Elle, sind in großer Auswahl in Kommission zu verkaufen bei

L. G. Leon.

lange Straße Nr. 173, nächst der neuen Herrenstraße.

[Anerbieten.] Eine stille gebildete Familie auf dem Lande erbietet sich, ein Kind von guter Herkunft, ohne Rücksicht auf das Alter, unter billigen Bedingungen in Pflege zu nehmen. Diejenigen Eltern, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, werden auf frankirte Briefe, unter der Aufschrift Posthalterei Einsheim pr. Adresse »F. E. post restante in Einsheim«, nähere und beruhigende Auskunft erhalten.

Waghäusel. [Orgel-Ankauf.] Es wird eine kleine brauchbare Orgel für die hiesige Kirche zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben sich in frankirten Briefen mit Angabe des genauesten Preises und der Register an den Unterzeichneten zu wenden.

Waghäusel, den 8. Mai 1827.

Weizel,
Domainenverwalter.

Ladenburg. [Bekanntmachung — einen vermissten Jäger betreffend.] Der unten signalisirte Georg Lorenz Anknert, von Treschklingen, gieng am 30. v. M., nach seiner letzten Angabe, in den Käfferthaler Gemeinwald, ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, und, alles Nachsuchens nach ihm in gedachtem Walde ohngeachtet, nicht aufgefunden worden; dagegen fand man an einer Stelle im Wald mehrere Blut auf der Erde und an den Bäumen umher, und einige Menschenhaare von der Farbe, wie sie der Vermisste hat, wodurch man auf dessen gewaltsamen Tod, vielleicht durch Wilderer, zu schließen berechtigt zu seyn scheint.

Wir bringen diesen Fall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns Umstände oder Thatsachen mitzutheilen, welche Jemand bekannt werden und Veranlassung geben könnten, auszuforschen, was für ein Schicksal der Vermisste hatte.

Ladenburg, den 5. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Signalement.

Georg Lorenz Anknert, von Treschklingen, Hausjäger bei Freiherrn Sigmund von Gemmingen, 25 — 26 Jahre alt, kleiner Statur, mit blonden Haaren und mit blondem Schnurbart. Er hat eine etwas verzogene Oberlippe.

Seine Kleidung bestand in einer grünen Kappe, grünem Frackrock, grüngerüsteter Weste und Sommerhosen.

Bei sich hatte er eine Doppelt-Klinge mit Pison-Schiffsfern, einen alten ledernen Büchsenack, eine silberne Sackuhr und eine hölzerne mit Silber beschlagene Pfeife. — Auch führte er einen weißen, braun gefleckten Jagdhund, mit dem Namen Kaster, mit sich, welcher kurz vorher krank war, und daher mehrere unbehaarte Stellen am Körper hat.

Städtlein Rothenberg, im Bezirksamte Wiesloch. [Mühle-Versteigerung.] Die hiesige herrschaftliche Erbbestandsmühle des Jak. Andreas Guttenberger soll bis Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zu Eigenthum versteigert werden.

Solche besteht in einem einschüßigen Wohnhaus ad 1 Wrtl. 14 Rth mit 2 Mahls- und 1 Schälzange, nebst Oelmühle, Stallung und Heuschoppen; dann 1 Morgen 1 Wrtl. 15 Rth. Garten, auch 3 Wrtl. dazu gehdrigem Acker.

Die Bedingungen können dabier auf Verlangen eingesehen werden.

Rothenberg, den 5. Mai 1827.

Felbauer, Vogt.

Karlsruhe. [Lichter, u. Brennöl, Lieferung betreffend.] In Folge hoher Beisung wird Mittwoch, den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des Bedarfs an Lichtern und Brennöl für die hiesige Garnison mit Gottsauge, bestehend in circa 20 Ctr. Lichter und circa 100 Ctr. Brennöl, an den Wenigstnehmenden, salva rati-

atione, auf dem diesseitigen Bureau, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1827.

Großherzogliche Kasernenverwaltung.
Jäger.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung zum Abbruch.] Bis nächsten Samstag, den 19. dieses, Morgens 9 Uhr, wird das alte Pfarrhaus in Graben, gegen baare Bezahlung, auf den Abbruch an den Meistbietenden in dortigem Rathhauszimmer versteigert werden, wozu die Liebhaber an- durch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Karlsruhe. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag, den 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Ruppurr 325 Malter Dinkel, vormjähriges Gemächsel, öffentlich versteigert, und bei Erreichung annehmlicher Gebote losgeschlagen, und gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Karlsruhe. [Silberwaaren-Versteigerung.] Die früher angekündigte Silberwaaren-Versteigerung des verstorbenen Silberarbeiter Heer von hier wird nun Montag, den 21. d. M., und die folgenden Tage, im Haus Nr. 147 der langen Straße, gegen baare Zahlung abgehalten werden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1827.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
Kerler.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag den 28. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird eine halbe zehlfache Eckbehausung im vordern Zirkel, Nr. 22, neben Hrn. Geh. Hofrath Doktor Seubert u. Abraham Ettliger, dem Salomon Model dahier gehörig, der Erbvertheilung wegen, auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, am 14. Mai 1827.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
Kerler.

Ettlingen. [Frucht-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Verwaltung wird bis Montag, den 21. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, der öffentlichen Versteigerung ausgelegt: ungefähr

170 Mtr. Korn,	} 1816er Gemächsel.
1 " Weizen,	
75 " Dinkel,	
200 " Gerste,	
10 " Haber,	

Die Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden wird.

Ettlingen, den 12. Mai 1827.

Großherzogliche Stiftungsverwaltung.
Becker.

Gengenbach. [Haus-Versteigerung.] Die Erben des Schreibers J. V. Reinert wollen, der Erbvertheilung wegen, ihre in der Stadt gelegene Behausung in der Stadtkanzlei am

5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich versteigern lassen, wobei mehrjährige Zahlungsstermine gestattet werden.

Das Haus ist ganz von Stein, dreistöckig, und besteht aus einem gewölbten Keller in 2 Abtheilungen nebst besonderem Speisekellerchen, im ersten ebenfalls ganz gewölbtem Stock befindet sich eine große Wohnstube, eine Küche und 2 Neben-immer, zugleich wird bemerkt, daß hier alle Kreuzböcke mit eisernen Kremsen versehen sind; im zweiten Stock ist ein großes Zimmer nebst Küche und Nebenzimmer; im dritten Stock sind 2 große und 2 kleinere Wohnzimmer nebst Küche und Küchekammer; sämtliche Stuben und Zimmer sind heizbar; auf den 2 Speichern und zwar auf dem untern befindet sich ein Zimmer nebst 3 Kammern. Hiezu gehört noch eine vom Hause absondernde Stallung für etwa 3 Stück Vieh.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Gengenbach, den 5. Mai 1827.

Bürgermeister.

Wunder.

Ottersweyer, Bez. Amts Bühl. [Mahlmühle-Versteigerung.] Infolge amtlicher Verfügung wird Dienstag, den 30. d. M.,

die in der Hub gelegene, den Anselm Killischen Eheleuten zugehörige Mahlmühle, bestehend:

- 1) In einer zweistöckigen Behausung mit 2 Mahl- und einem Schälgang;
 - 2) einem Nebengebäude, zu einer Wohnung eingerichtet;
 - 3) Scheuer, Stallung, 2 Kellern, 5 Schweinställen, Waschküche und Backhaus sammt Hofraibe;
 - 4) eine halbe Feuch Acker und halben Tauen Matten, an der Hofraibe angränzend,
- unter annehmbaren Bedingungen, in dem Ochsenwirthshause in der Hub, zu Eigenthum öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten öffentlich eingeladen werden, daß sie sich dabei mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Ottersweyer, den 10. Mai 1827.

Dyrr, Vogt.

Eberbach. [Mundtods-Erklärung.] Durch Beschluß vom heutigen ist der Rosenwirth Franz Bohrer in Eberbach im ersten Grad für mundtods erklärt, und demselben als Heiland der bürgerliche Einwohner, Frohndschreiber Weisel von da, beigegeben und verpflichtet worden, ohne dessen Bewirkung keine im L. N. S. 513 genannten Geschäfte mit ihm eingegangen werden dürfen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eberbach, den 4. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlen.

Schopfheim. [Mundtods-Erklärung.] Als Aufsichtspfleger des im ersten Grad mundtods erklärten verheiratheten Bürgers Martin Südemann zu Hasel ist Martin Eutter von da heute verpflichtet worden.

Man macht daher Jedermann darauf aufmerksam, mit Schaden man keines der im L. N. S. 513 aufgeführten Geschäfte einzugehen, zu welchem nicht dessen Pfleger seine Einwilligung gibt.

Schopfheim, den 11. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Lahr. [Vorladung.] Der Soldat Macidus Enz von Schuttern, vom Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Leopold, hat sich am 19. April l. J. unerlaubterweise aus der Garnison entfernt, und ist bisher nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen, a dato,

entweder bei seinem Regiments-Kommando oder bei der unterzeichneten Stelle zu stellen, und über seinen Austritt zu

verantworten, widrigenfalls die in den Landesgesetzen auf die Desertion bestimmte Strafe gegen ihn erkannt wird.

Lahr, den 4. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Offenburg. [Vorladung.] Jakob Gruber von Schutterthal, welcher wegen Uebertretung des Lotterieverbotes dahier in Untersuchung gekommen, wird zu Anhörung des diesseitigen Straferekenntnisses und zur Rechtfertigung seines, dem von ihm abgelegten Handgelübde zuwider unternommenen Austritts aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier bei Oberamt zu sistiren, sonst wird in contumaciam gegen ihn vorgefahren werden.

Offenburg, den 6. Mai 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Mathes Kibel, von Billigheim, haben wir den Gant förmlich erkannt, und zur Schuldenliquidation, so wie zum Streit über den Vorzug, Tagfahrt auf

Mittwoch, den 6. Juni l. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Mosbach, den 1. Mai 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Ackersmann Peter Wiegner von Steinmauern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 8. Juni d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger um so eher zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Kastatt, den 11. Mai 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Fr. Joseph Lorenz von Stallhofen wurde Gant erkannt, und es werden dessen Gläubiger angewiesen, bei der auf

Mittwoch, den 30. Mai, früh 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen in diesseitiger Kanzlei, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen.

Kastatt, den 7. Mai 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unter'm 5. Okt. 1824 öffentlich vorgeladene Sophia Kraus von Oberöwisheim, resp. deren Leibeserben, sich in dem anberaumten Termin nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Bruchsal, den 18. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Nadolphzell. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Seno Rehmann, Kübler von Nadolphzell, der gerichtlichen Aufforderung vom 5. Juni 1824 keine Folge geleistet, so wird derselbe hiermit verschollen erklärt, und sein Vermö-

gen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Nadolphzell, den 11. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lübingen. [Ediktalladung.] Der Johann Martin Wagner, Saamenhändler, von Gönningen, ist vor 8 Jahren von Haus entwichen, ohne daß sein Aufenthaltsort inzwischen hätte ausgemittelt werden können.

Da nun auf das Gesuch seiner Ehefrau, Anna, geborenen Schneider, von da, der Ehescheidungs-Prozess erkannt, und zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Tagfahrt auf

Mittwoch, den 12. Sept. d. J.,

anberaumt worden ist, so werden nicht nur gedachter Wagner, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiemit aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des K. Gerichtshofs sich einzufinden, wobei übrigens, sie erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß in der Sache weiter verfahren werden wird.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis zu Lübingen, den 25. April 1827.

v. Georgii.

Lübingen. [Ediktalladung.] Die Ehefrau des Steinbrechers Jakob Wittel von Bezingen, Oberamts Neutlingen, Rosine, geb. Wittel, ist im Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewandert, ohne daß inzwischen über ihren Aufenthaltsort etwas bekannt worden ist.

Auf die Bitte ihres Ehemanns ist nun der Ehescheidungsprozess erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch, den 12. Sept. d. J.,

anberaumt worden.

Gedachte Wittel'sche Ehefrau sowohl, als auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, werden daher hiermit aufgefordert, an benanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle zu erscheinen, die Ehescheidungsklage des Jakob Wittel anzuhören und auf solche zu antworten, wobei übrigens, sie erscheinen oder nicht, in der Sache rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Kön. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lübingen, den 25. April 1827.

v. Georgii.

Germersheim. [Mühle-Versteigerung.] Künftigen 2. Juli 1827 läßt der Müllermeister Georg Heinrich Ehrmann, in Germersheim wohnhaft, nachbeschriebene ihm eigenhümlich zugehörige Mühle, die Stadtmühle zu Germersheim genannt, öffentlich freiwillig versteigern. Diese Mühle besteht in drei Mahl- und einem Schälgang, nebst einer Schwingmühle. Das ganze Werk ist oberflächlich, und man kann bequem noch eine Oel- oder Gypsmühle anbringen. Ueberdem befindet sich hiebei eine anständige Wohnung, ein geräumiger Hof, Scheuer, Stallungen, Schweinfälle, Holzremise, ein schöner Pfanz- und Obstgarten, nebst einem Holz- wuchs, welcher von Seiten der Queichbach befördert wird.

Steigerungsliebhaber können die Mühle täglich einsehen, und die nähern Bedingungen bei dem unterzeichneten Eigenthümer in Erfahrung bringen.

Die Versteigerung findet Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Lombardino statt.

Germersheim, den 5. Mai 1827.

H. Ehrmann.